



Infostand zur innerörtlichen Weiherkette

(aktueller Arbeitstitel: „Grünes Band“)

am 06.07.2026

Im Rahmen des Infostandes am 06.07.2026 im Bereich der Weiherkette wurden viele konstruktive Gespräche rund um das angedachte Konzept zum Projekt geführt. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern war zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, auf einem Plakat auch schriftlich Fragen und Anregungen niederzuschreiben.

Die Fragen etc. wurden nunmehr zu Themenbereichen zusammengefasst und können wie folgt beantwortet werden:

Themenbereich – Natur

- Welche Rodungs- und Erdarbeiten sind nötig für die Anlage der Wege?
- Ist geplant den Schilfgürtel zu kürzen, um Ausblick auf das Wasser zu erlauben?
- Was sagt der Naturschutz?
- Wie wird mit unter Naturschutz stehenden Tieren (Eisvogel, Biber, Kreuzkröte, etc.) umgegangen? Nachtigall?
- Muss die Natur im Erlebnispark/Eventcharakter dargestellt werden oder ginge es auch im bestehenden „natürlichen“ Zustand?
- Stören viele Spaziergänger die Karpfen?

Der Schutz der bestehenden Natur ist ein zentrales Ziel des Projekts, welches derzeit noch unter dem Arbeitstitel „Grünes Band“ bearbeitet wird. Das Projekt soll die vorhandene Weiherlandschaft nicht verändern, sondern ihre Besonderheiten besser erlebbar und verständlich machen. Im Mittelpunkt stehen die Themen Natur, Gewässerökologie, Fischerei, Artenvielfalt und Landschaftsschutz.

Deshalb gilt bei allen Planungen der Grundsatz: **So viel wie nötig, so wenig wie möglich.** Eingriffe in Natur und Landschaft sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Neue Wege oder Aufenthaltsbereiche werden so geplant, dass bestehende Lebensräume möglichst wenig beeinträchtigt werden. Ob (überhaupt) und in welchem Umfang beispielsweise Rodungs- oder Erdarbeiten erforderlich werden, kann erst im Rahmen der weiteren Detailplanung festgelegt werden.

Vor einer Umsetzung sind umfangreiche naturschutzfachliche Untersuchungen gesetzlich vorgeschrieben. Hierzu gehören insbesondere eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Dabei werden alle vorkommenden geschützten Tier- und Pflanzenarten untersucht und bewertet. Auf Grundlage dieser Gutachten werden erforderliche Schutzmaßnahmen festgelegt oder gegebenenfalls Anpassungen an der Planung vorgenommen. Eine erste fachliche Begehung durch eine Biologin hat bereits stattgefunden.

Auch über den Umgang mit dem Schilfgürtel oder einzelnen Uferbereichen wird erst nach den naturschutzfachlichen Untersuchungen entschieden. Sollte an einzelnen Stellen eine behutsame Öffnung sinnvoll und naturschutzrechtlich zulässig sein, wird dies sorgfältig geprüft. Es würde ohnehin eher um ein Versetzen als um ein Entfernen gehen. Ein großflächiges Entfernen von Schilf ist nicht vorgesehen.

Das Projekt verfolgt ausdrücklich **nicht** das Ziel, einen Freizeit- oder Erlebnispark zu schaffen. Vielmehr soll die natürliche Weiherlandschaft erhalten und behutsam zugänglich gemacht werden. Die Natur selbst bleibt die Hauptattraktion.

Auch die Belange der Fischerei werden berücksichtigt. Die Wegeführung und Aufenthaltsbereiche werden so geplant, dass die Nutzung der Weiher weiterhin möglich bleibt und Beeinträchtigungen möglichst vermieden werden.

Themenbereich – Grundstück bzw. Erbbaurecht

- *Sehr hohe Kosten für ein „Privatgrundstück“ (Erbbaurecht!)?*
- *Wie viele Eigentümer haben die Weiher?*
- *Warum Erbpacht nur 20 Jahre? Normal 99 Jahre*
- *Kosten der jährlichen Erbpacht?*
- *Kosten/Nutzen? Nur für Eigentümer?*

Die Flächen, auf welchen das Projekt umgesetzt werden soll, befinden sich überwiegend in privatem Eigentum. Damit die Gemeinde öffentliche Wege und Anlagen errichten und unterhalten kann, ist eine rechtliche und eigentümerähnliche Sicherung der Flächen erforderlich. Dies erfolgt über einen Erbbaurechtsvertrag.

Die Förderung des Projektes setzt voraus, dass die Flächen für mindestens die Dauer der sogenannten Bindefrist gesichert sind. Diese beträgt bei den vorgesehenen Förderprogrammen 12,5 Jahre. Gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer wurde daher eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren als sinnvoll angesehen.

Die Laufzeit wurde bewusst gewählt. Einerseits möchte der Eigentümer seine Grundstücke nicht über mehrere Generationen hinweg vertraglich binden. Andererseits orientiert sich die Gemeinde an der voraussichtlichen Nutzungsdauer der geplanten Anlagen. Der Gemeinde bleibt sodann die Möglichkeit eine weitere öffentliche Nutzung nach Ablauf zu verhandeln; es besteht aber keine Verpflichtung zur dann wohl erforderlichen Instandsetzung und Neuinvestition. Nach Ablauf der 20 Jahre kann gemeinsam, nach Prüfung der tatsächlichen Gegebenheiten und des Aufwandes zur dann erforderlichen Instandsetzung, entschieden werden, ob und in welcher Form eine Verlängerung erfolgen soll.

Die Weiher bleiben weiterhin verpachtet und können wie bisher fischereiwirtschaftlich genutzt werden.

Der Erbbauzins orientiert sich ausschließlich an den tatsächlich Pachteinnahmen der Weiher. Das bedeutet: Die Gemeinde zahlt keine darüber hinausgehende Vergütung. Im Ergebnis stellt der Eigentümer die Flächen für das öffentliche Projekt praktisch kostenfrei zur Verfügung. Ziel ist es daher nicht, private Vorteile zu schaffen, sondern eine öffentliche Nutzung für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Themenbereich – Unterhalt, Kosten u.a.

- *Unterhaltskosten pro Jahr?*
- *Wer sorgt für die Sauberkeit? Hunde usw.*
- *Wie hoch sind die Unterhaltskosten/Jahr?*

Nach derzeitigem Planungsstand werden die jährlichen Unterhaltskosten auf etwa 10.000 bis 15.000 Euro geschätzt. Darin enthalten sind allein Kosten von 7.000 Euro für die Reinigung der öffentlichen Toilette, welche innerhalb der letzten Jahre ohnehin gewünscht war.

Hierzu gehören unter anderem die Pflege der Wege und Grünflächen, kleinere Reparaturen an der Ausstattung sowie die regelmäßige Reinigung der öffentlichen Bereiche.

Für diese Aufgaben ist die Gemeinde verantwortlich. Ziel ist es, die Anlage dauerhaft in einem gepflegten und sicheren Zustand zu erhalten.

- *Wie wurde ermittelt, dass es Bedarf für ein solch großes Projekt gibt?*

Die Idee für das Projekt stammt nicht ausschließlich aus der Politik und Verwaltung, sondern geht wesentlich auf Anregungen aus der Bürgerschaft zurück.

Bereits im Rahmen der Erstellung des interkommunalen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) wurden bei Bürgerbeteiligungen und Ortsbegehungen zahlreiche Wünsche zur Weiterentwicklung der Weiherlandschaft geäußert.

Diese Anregungen wurden im ISEK in mehreren Maßnahmen aufgenommen. Dazu gehören insbesondere die Aufwertung der Weiherlandschaft als innerörtlicher Naherholungsbereich, der Erhalt der Frischluftschneise sowie die Entwicklung eines zusammenhängenden Wegenetzes.

In den vergangenen Jahren wurde diese Grundidee gemeinsam mit verschiedenen Fördergebern und Projektpartnern weiterentwickelt. Erst durch die nun zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten kann eine Umsetzung in dieser Form geprüft werden.

- *Kann dieses Projekt auch „kleiner“ umgesetzt werden?*

Das derzeit vorgestellte Konzept stellt den aktuellen Planungsstand dar. Es wurde gemeinsam mit den beteiligten Förderstellen entwickelt und bildet die Grundlage für die Förderanträge.

Die einzelnen Projektbestandteile greifen dabei ineinander und ergeben gemeinsam den gewünschten Mehrwert für Natur, Naherholung und Umweltbildung.

Gleichzeitig befindet sich das Projekt noch in einer frühen Planungsphase. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangenen Hinweise und Anregungen werden geprüft und – soweit fachlich und förderrechtlich möglich – in die weitere Planung einbezogen.

- *Kosten Eigenanteil warum nicht vom Eigentümer getragen?*

Der Eigenanteil ist von der Gemeinde zu tragen, da sie Bauherrin des öffentlichen Projekts ist. Die Grundstückseigentümer leisten ihren Beitrag bereits dadurch, dass sie ihre Flächen für die Dauer des Projekts über das Erbbaurecht praktisch kostenfrei für die öffentliche Nutzung zur Verfügung stellen. Ohne diese Bereitschaft wäre eine Umsetzung des Projekts nicht möglich. Von der späteren Nutzung profitieren alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen.

- *Gibt es eine Abschätzung: Kosten /Besucher?*
- *Welche Besucherzahlen werden geschätzt?*

Derzeit liegen keine belastbaren Schätzungen zu den späteren Besucherzahlen vor. Das Projekt befindet sich noch in einer Konzeptphase. Aussagen über zukünftige Besucherzahlen wären zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ und daher nicht seriös.

Ziel des Projekts ist in erster Linie die Verbesserung der Naherholung für die Bevölkerung sowie die behutsame Aufwertung der Weiherlandschaft und nicht die Erreichung bestimmter Besucherzahlen.

- *Laut Projektskizze reduziert das Projekt CO² Belastung. Wie?*
- *Wie senken Weihersanierungen CO² Kosten?*

Das Projekt verfolgt keine unmittelbare CO₂-Einsparung im Sinne einer technischen Klimaschutzmaßnahme. Vielmehr leistet es einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zum Erhalt natürlicher Ökosysteme.

Die Weiherlandschaft übernimmt bereits heute wichtige ökologische Funktionen. Gewässer und ihre Uferbereiche tragen zur Kühlung des Umfeldes bei, fördern die Biodiversität, speichern Wasser und verbessern das lokale Mikroklima.

Durch den Erhalt und die ökologische Aufwertung dieser Landschaft werden diese Funktionen langfristig gesichert und teilweise verbessert. Darüber hinaus stärkt das Projekt die wohnortnahe Naherholung. Kurze Wege in attraktive Erholungsräume können dazu beitragen, Freizeitangebote vor Ort wahrzunehmen und längere Fahrten zu vermeiden.

Sollte in der Projektskizze von einer Reduzierung der CO₂-Belastung gesprochen werden, bezieht sich dies auf diese langfristigen positiven Wirkungen und nicht auf eine konkret berechnete CO₂-Einsparung.

- *Auf welchen Stand der Skizze beziehen sich die 1,4 Mio €? Heute sind alleine 3 Pläne im Umlauf.*

Die genannten Gesamtkosten beziehen sich auf den derzeit ausgestellten Konzeptplan, der auf den Informationstafeln vorgestellt wurde.

Da sich das Projekt noch in einer frühen Planungsphase befindet, wird die Planung auf Grundlage fachlicher Erkenntnisse sowie der eingegangenen Bürgeranregungen weiterentwickelt. Deshalb können sich einzelne Inhalte und damit auch die Kosten im weiteren Planungsverlauf noch verändern.

- *Wie geht es nach 20 Jahren weiter (Folgekosten)?*

Die Vertragslaufzeit des Erbbaurechts beträgt 20 Jahre und orientiert sich an der vorgesehenen Nutzungsdauer der geplanten Anlagen.

Rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist werden die Gemeinde und die Grundstückseigentümer gemeinsam entscheiden, wie die Flächen künftig genutzt werden sollen. Dabei bestehen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten, beispielsweise eine Verlängerung der Vereinbarung, eine Anpassung der Nutzung oder ein Rückbau einzelner Anlagen.

Die geplante Inwertsetzung der öffentlichen Toiletten im ehemaligen Bahnhofsgebäude sind davon unberührt, da sie sich im öffentlichen Eigentum befinden.

Welche Lösung dann sinnvoll ist, wird auf Grundlage der Erfahrungen der kommenden Jahre entschieden.

- *Biergarten/Gastro?*

Die Errichtung einer neuen Gastronomie oder eines Biergartens ist nicht Bestandteil der Planung. Durch eine attraktivere Naherholungslandschaft können jedoch bestehende gastronomische Betriebe in Heroldsbach von zusätzlichen Besucherinnen und Besuchern profitieren.

- *Haben wir „Bad Heroldsbach“ beantragt?*

Der Namenszusatz „Bad“ ist gesetzlich geschützt und kann nur staatlich anerkannten Kurorten verliehen werden. Hierfür müssen umfangreiche Voraussetzungen erfüllt werden, beispielsweise anerkannte Heilmittel, medizinische Einrichtungen und eine entsprechende Infrastruktur. Diese Voraussetzungen liegen in Heroldsbach derzeit nicht vor. Daher ist eine Umbenennung in „Bad Heroldsbach“ nicht vorgesehen.

- *Gibt es Alternativangebote für Ausstattung?*

Die konkrete Auswahl der Ausstattung – beispielsweise Bänke, Informationselemente oder weitere Einrichtungen – erfolgt erst im weiteren Planungsverlauf.

Dabei werden sowohl die Anforderungen der Förderprogramme als auch die gesetzlichen Vergabevorschriften berücksichtigt. Ziel ist eine langlebige, funktionale und möglichst naturnahe Ausstattung, die sich harmonisch in die Landschaft einfügt.

- *Was bekommen Oesdorf & Poppendorf?*

Die Gemeinde investiert kontinuierlich in alle Ortsteile. Auch Oesdorf und Poppendorf haben in den vergangenen Jahren von verschiedenen Maßnahmen profitiert.

So wurde beispielsweise der Dorfweiher in Oesdorf umfassend saniert und als Naherholungsbereich aufgewertet. In Poppendorf wurden unter anderem der Bolzplatz modernisiert sowie die Grillhütte und weitere Freizeiteinrichtungen geschaffen.

Das jetzige Projekt stellt somit keine einseitige Investition dar, sondern ergänzt die bereits in anderen Ortsteilen umgesetzten Maßnahmen und trägt zur weiteren Entwicklung der Gesamtgemeinde bei.

Themenbereich – Statements:

- *Sicherheit für Kleinkinder (ertrinken)!*
- *+ Nutzung als Naherholungsfläche sinnvoll, aber bitte ????? Größe, - naturbelassene Wege, Pflege ehrenamtlich, Anwohner, - möglichst keine laufenden Kosten*
- *Belastet doch bitte wenigstens ein kleines Stück vom „alten Heroldsbach“ (stetige Veränderung durch Neubauten usw.)*
- *Viel zu großdimensioniert!*
- *Gute Idee!*
- *Ein schöner Weg unterbrochen mit Bänken bei denen man ausruhen kann würde reichen!*
- *Bänke + Tische*

Heroldsbach, 08.07.2026
Ihre Gemeindeverwaltung